

Gutachten

Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML v. 05.11.2016 zur Ermittlung des Kompensationsfaktors

Erstellt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Auftraggeber: I. Oldenburgischer Deichband
Franz-Schubert-Straße 31
26919 Brake (Unterweser)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	1
1.1	Anlass, Auftrag und Auftraggeber	1
1.2	Objekte und Lage	1
2	Material Methoden	4
2.1	Definition Wald	4
2.1.1	Dauerhafte Waldumwandlung	4
2.1.2	Temporäre Waldumwandlung	4
2.2	Aufnahme- und Bewertungsmethode	5
2.3	Bewertung	5
2.3.1	Wertstufen	7
2.3.2	Zuschläge	8
3	Objektbeschreibung	9
4	Waldfunktionsbewertung	10
4.1	Nutzfunktion	10
4.2	Schutzfunktion	10
4.3	Erholungsfunktion	11
5	Ergebnis der Bewertung	14
6	Gesamtergebnis	15
7	Anlage	IV
7.1	Fotooptische Dokumentation	IV
7.2	Karten	VI

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan geplante Waldumwandlungen (Blankett).....	2
Abbildung 2: Lageplan geplante Waldumwandlungen (Luftbild).....	3
Abbildung 3: Fläche 1 : Blick von Südost auf den Pappelbestand mit Waldrand am Deich	IV
Abbildung 4: Fläche 1 : Waldrand im Norden, links Pappel- Eschenbestand, rechts Waldrand	IV
Abbildung 5: Fläche 1 : Pappelbestand	V
Abbildung 6: Fläche 1 : Eschenbestand im Nordosten	V
Abbildung 7 Fläche 2 : Stangenholz aus Rotbuche, Stieleiche einzelnen Vogelkirschen	VI

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 ANLASS, AUFTRAG UND AUFTRAGGEBER

Forstfachliche Bewertung der beanspruchten Waldflächen und die Herleitung des forstfachlichen Kompensationserfordernisses/-bedarfs nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG im Zuge der Herstellung der Deichsicherheit im Bereich Kloster Blankenburg (bei Oldenburg).

Auftraggeber ist der I. Oldenburgische Deichband, vertreten durch den Verbandsvorsteher Herrn Cord Hartjen, in der Franz-Schubert-Straße 31, 26919 Brake.

Auftragserteilung an den Geschäftsbereich 4 – Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durch den Auftraggeber mit Schreiben vom 05.01.2021.

1.2 OBJEKTE UND LAGE

Gemarkung: Osternburg
Flur 24
Flurstück 8/7
Waldfläche 1

Gemarkung: Osternburg
Flur 22
Flurstück 27/2
Waldfläche 2

Die Lage der durch die Baumaßnahmen betroffenen Waldflächen ist der Abbildung 1 und 2 zu entnehmen.

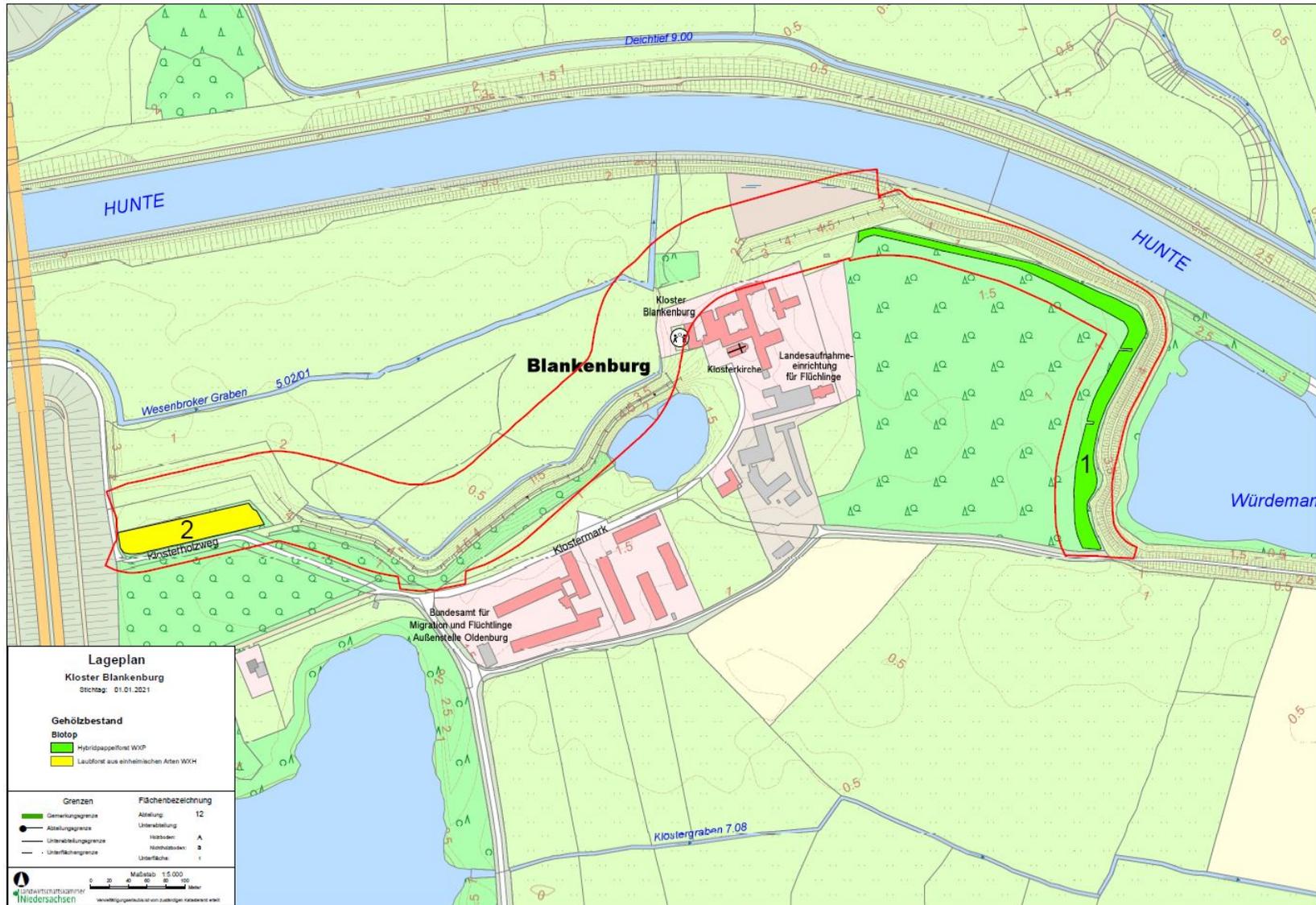


Abbildung 1: Lageplan geplante Waldumwandlungen (Blankett) – nicht maßstabsgetreu



Abbildung 2: Lageplan geplante Waldumwandlungen (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu

2 MATERIAL METHODEN

2.1 DEFINITION WALD

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 definiert Wald im § 2 Absatz 3 und Absatz 4 folgendermaßen:

„(3) Wald ist jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, die aufgrund ihrer Größe und Baumdicke einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima aufweist. Nach einer Erstaufforstung oder wenn sich aus natürlicher Ansamung mindestens kniehohe Waldbäume entwickelt haben, liegt Wald vor, wenn die Fläche den Zustand nach Satz 1 wahrscheinlich erreichen wird.

(4) Zum Wald im Sinne des Absatzes 3 gehören auch

1. kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Schneisen, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen, Lichtungen, Waldwiesen, mit dem Wald zusammenhängende und ihm dienende Wildäsungsflächen und Wildäcker, [...]“

2.1.1 DAUERHAFTE WALDUMWANDLUNG

§ 8 NWaldLG definiert und regelt die Umwandlung von Wald in Flächen mit einer anderen Nutzungsart. Umwandlung im Sinne des Gesetzes ist grundsätzlich die Rodung, also die Beseitigung des gesamten Baumbestandes auf der Waldfläche und ihre Überführung in eine andere Nutzungsart als Wald.

Werden Waldflächen dauerhaft in eine andere Nutzungsart (auch durch eine Nutzungsüberlagerung mit Schwerpunkt einer anderen Nutzungsart) überführt, kommen die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016, zum Tragen.

Nach Auslegung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz handelt es sich um eine Waldumwandlung nach §8 NWaldLG, wenn die bisherige Nutzung verdrängt wird und sich die zukünftige Bewirtschaftung nicht mehr am Erhalt der Waldfunktionen orientiert.

Grundsätzlich ist die Waldumwandlung genehmigungspflichtig und es besteht eine Pflicht zur Ersatzaufforstung.

2.1.2 TEMPORÄRE WALDUMWANDLUNG

Die Umwandlung von Wald kann auch für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden. Die gesetzliche Grundlage bildet hierfür § 8 Abs. 4 Satz 3 ff NWaldLG. Bei Erteilung der

vorübergehenden Genehmigung zur Waldumwandlung sind Auflagen im Sinne von § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG, um die Überwachung und Verpflichtung zur Wiederherstellung der Waldeigenschaft zu überwachen, aber auch durchsetzbar zu machen.

Im vorliegendem Fall ist von einer dauerhaften Waldumwandlung auszugehen, sodass die oben genannte Ausführungsbestimmung angewandt wird.

2.2 AUFNAHME- UND BEWERTUNGSMETHODE

Stichtag der Außenaufnahme ist der der 01.01.2021.

Die Bestandesdaten wurden von Priv. Forstoberrat Rudolf Frhr. v. Ulmenstein aufgenommen.

Als Sachverständiger für die Auswertung der Aufnahmeergebnisse und Gutachtenerstellung wurde der Unterzeichner tätig.

Im Rahmen der Außenaufnahmen wurden die betroffenen Bestände hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Baumart, Alter, Qualität, Wuchsleistung, Schlußgrad des Bestandes, Mischungsform und Bestandesstruktur erfasst und beschrieben.

Die Ermittlung der Flächengrößen (siehe 3. Objektbeschreibung) erfolgte mit Hilfe digital vorliegender Flurkarten, Luftbildern und den Planzeichnungen des Ingenieurbüros AGT Landschaftsökologie und Umweltplanung (ehemals AG Tewes).

2.3 BEWERTUNG

Grundlage der Bewertung und der anschließenden Berechnung des forstlichen Kompensationsbedarfs ist die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016:

„[...] 2.1 Bewertungsverfahren

2.1.1 Bei der Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen stehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, die eine Waldfläche erfüllt, gleichrangig nebeneinander. Dabei sind die drei Waldfunktionen grundsätzlich für alle Waldformen und Eigentumsarten als eine Einheit zu betrachten. Der zu bewertende Wald wird durch fachkundige Personen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in den drei Waldfunktionen nach dem Grad der Funktionsausprägung jeweils in eine von vier Wertigkeitsstufen (WS 1 bis 4) eingruppiert. Da bei

dieser Bewertung das Alter des umzuwandelnden Bestandes unberücksichtigt zu bleiben hat, ist für die Einschätzung der Wertigkeiten im Rahmen einer mittleren Umtriebszeit das Durchschnittsalter anzunehmen. [...]“

Die Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion erfolgte nach den in den Ausführungsbestimmungen genannten prägenden Merkmalen zur Klassifizierung. Diese Merkmale sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Nutzfunktion
Standort Befahrbarkeit
Erschließung
Infrastruktur
Lage
Bonität
Standort
Pflegezustand
Forstwirtschaftl. bedeutende Holzart
Holzqualität

Schutzfunktion
Bedeutung für den Biotop und Artenschutz
Naturnähe der Waldgesellschaft
Strukturreiche Wälder
Seltene Wälder
Bedeutung der Biotopvernetzung
Totholz
Alter Waldstandort
Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz
Bedeutung für Boden- und Gewässerschutz
Strukturreicher Waldrand

Erholungsfunktion
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild
Gestalterischer Wert des Bestandes
Touristische Erschließung
Betretungsmöglichkeit

2.3.1 WERTSTUFEN

Die einzelnen Merkmale werden durch den forstfachlichen Gutachter hinsichtlich ihrer Ausprägung in eine von 4 Wertigkeitsstufen eingruppiert:

Wert- stufe	Bedeutung	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind insbesondere:
4	Herausragend	Besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand
3	Überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale
2	Durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen
1	Unterdurchschnittlich	Geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene, strukturreiche Wälder, geringe Bedeu-

		tung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderung, strukturlose Waldrandsituation
--	--	---

Die einzelnen Merkmale und die zugehörigen Wertigkeitsstufen ergeben für jede der drei Funktionen eine einzelne Wertigkeitsstufe (durch Bildung eines Mittelwertes).

Die drei festgestellten Wertigkeitsstufen der Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion werden addiert und die Summe durch drei dividiert, um wieder einen arithmetischen Mittelwert zu erhalten, der zwischen 1 und 4 liegt. Dieser Mittelwert beschreibt die Wertigkeit des Waldes in der Zusammenschau der drei gleichrangigen Waldfunktionen.

2.3.2 ZUSCHLÄGE

Nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG können in begründeten Einzelfällen lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung einzelner Waldfunktionen haben. Hierfür ist die Vergabe von Zuschlägen durch den Gutachter möglich. Abschläge sind generell nicht möglich. Die Zuschläge werden zu der bisher ermittelten Kompensationshöhe addiert und ergeben den Gesamt-Kompensationsumfang.

Folgende beispielhafte Zuschläge sind möglich:

Funktion	Mögliche Zuschlagsgründe	Zuschlag (bis zu)
Nutzfunktion	Besonderes Wertholzvorkommen, Investition in Astung, forstliche Versuchsfläche, [...]	+ 0,5
Schutzfunktion	Naturwald, Höhlenreichtum, Trinkwassergewinnung, [...]	+ 1,5
Zeitraum	> 2 Jahre zwischen Durchführung der Kompensationsmaßnahme und der Waldumwandlung	+ 0,3

3 OBJEKTBESCHREIBUNG

Fläche 1:

55-jähriger Pappelbestand, mäßig wüchsig, stammweise im Nordosten auch flächig gemischt mit gleichaltriger Esche, am Außenrand Roterlen, geringe Holzqualität, Bestand locker bestockt, ohne Rückegassen, Laubholzbestand mit wenig Struktur, nur vereinzelt unterständige Eschen, Waldaußenrand im Osten und Norden aus Haselsträuchern.

Biototyp: Hybridpappelforst (WXP)

Fläche 2:

Jungbestand aus 20-jährigen Stieleichen und Rotbuchen, einzelnen Vogelkirschen, Weiden, wüchsig, durchschnittliche Qualität, Bestand geschlossen. Am Südrand Strauchreihe aus Hasel und Pfaffenhütchen.

Biototyp: Laubforst einheimischer Arten (WXH)

Flächengrößen (nach Luftbildausmessung):

Flächen Nr.	Fläche m ²
1	7.442
2	3.810
Summe:	11.252

4 WALDFUNKTIONSBEWERTUNG

4.1 NUTZFUNKTION

Die beiden Waldteilflächen sind durch ihre Lage im Umfeld des ehem. Klosters Blankenburg gut an Wege und Straßen angeschlossen, eine Erschließung der Bestände mit Rückegassen konnte nicht festgestellt werden. Der Pflegezustand ist unterschiedlich, nur in dem Pappelbestand der Fläche 1 wurden Durchforstungen getätigt. Die Bonität der Bestände ist nur durchschnittlich-mäßig. Der Laubholzjungbestand der Fläche 2 verspricht hingegen eine bessere Entwicklung. Die Holzqualität des Pappel-Eschen-Bestandes (Teilfläche 1) ist durchweg unterdurchschnittlich (astig, krumm, Esche abgängig), der Bestand Teilfläche 2 lässt höherwertige Holzsortimente von Stieleiche und Rotbuche erwarten.

Die Nutzfunktion der Waldflächen 1 und 2 erhält die Wertstufe 2.

4.2 SCHUTZFUNKTION

Der zu bewertende Waldkomplex liegt vollständig innerhalb der folgenden Schutzgebiete (*Quelle: NLWKN, Nieders. Umweltkarten*):

- Landschaftsschutzgebiet „Blankenburger Holz und Klostermark“
- Der Bereich der Hunteniederung-Süd gilt als ein für Gastvögel wertvoller Bereich

Der größte Flächenanteil der untersuchten Waldbestände fällt in den Bereich der Fläche 1, der als Biotoptyp Hybridpappelforst klassifiziert ist. Es handelt sich um einen Laubholzmischbestand aus Pappel und Esche, Roterle ohne ausgeprägte vertikale Strukturen/Unterstand jedoch mit einem Waldaußenrand aus einheimischen Straucharten. 2 Gräben durchziehen den Bestand in West-Ost-Richtung. Immer wieder findet sich liegendes Totholz auch in stärkerer Dimension von abgestorbenen und vom Wind geworfenen Pappeln und Eschen. Vereinzelt sind Horst- und Höhlenbäume vorhanden. Diese Fläche hat trotz ihrer Bestockung mit Hybridpappel eine erhöhte Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, da das Waldgebiet als Rückzugsraum und Lebensraum für Tierarten feuchter Laubwälder dient.

Auch bei der kleineren Fläche 2 (Jungbestand aus Stieleiche und Rotbuche als naturnahe Bestockung) kann die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz als gut durchschnittlich bewertet werden. Beide Waldflächen stocken nicht auf altem Waldstandort.

Die Bedeutung sowohl für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz als auch für Boden- und Gewässerschutz wird als durchschnittlich zu bewerten.

In der Gesamtbetrachtung beider Waldflächen erhalten diese in ihrer Schutzfunktion die Wertstufe 2.

4.3 ERHOLUNGSFUNKTION

Obwohl die bewertenden Laubholzbestände keinerlei touristische Erschließung und Betretungsmöglichkeiten bieten, haben sie doch eine höhere Wertigkeit hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild und hinsichtlich des gestalterischen Wertes gerade in der landwirtschaftlich geprägten, waldarmen Hunte-Niederung.

Der Wert der Erholungsfunktion erhält daher die Wertstufe 2

Objekt Bezeichnung: Kloster Blankenburg, Waldfläche 1

1. Nutzfunktion	Wertigkeitsstufe	Bemerkung
Standort befahrbarkeit	-	Naßstandort
Erschließung	-	keine
Infrastruktur	+/-	Anschluß an Weg im Süden
Lage	+/-	durchschnittlich
Bonität	+/-	mäßig
Standort	+/-	Naßstandort
Pflegezustand	+/-	durchschnittlich
forstw. bedeutende Holzart	-	Pappel, Esche, Roterle
Holzqualität	-	gering
Wertstufe:	2	

2. Schutzfunktion		Bemerkung
Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz	+	Rückzugsort für Tierarten feuchter Laubwälder, Horst- u. Höhlenbäume
Naturnähe der Waldgesellschaft	-	nur wenige Baumarten der natürl. Waldgesellschaft vorhanden (Rerl, Es)
struktureiche Wälder	-	einschichtiger Bestand, nur vereinzelt unterständige Es
seltene Wälder	-	nein
Bedeutung für Biotopvernetzung	+/-	durchschnittlich
Totholz	+/-	vereinzelt liegendes Totholz
alter Waldstandort	-	nein, ehem. Wiese
Bedeutung für Lärm-, Immissions- u. Klimaschutz	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	+/-	durchschnittlich
struktureicher Waldrand	++	durchgängig Waldrand aus Sträuchern (Hasel) und geringwüchsigen Roterlen
Wertstufe:	2	

Erholungsfunktion		Bemerkung
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für das Landschaftsbild	+	höher, Waldinsel in waldarmer Agrarlandschaft (überw. Grünland)
Gestalterischer Wert des Bestandes	+	Laubholzbestand aus mehreren Laubbaumarten mit Waldrand aus Sträuchern
Touristische Erschließung	-	nicht vorhanden, nur Weg am Außenrand im Süden
Betretungsmöglichkeit	-	keine
Wertstufe:	2	
Mittelwert	2,00	

Objekt Bezeichnung: Kloster Blankenburg, Waldfläche 2

1. Nutzfunktion	Wertigkeitsstufe	Bemerkung
Standort befahrbarkeit	+/-	befahrbar
Erschließung	-	keine
Infrastruktur	+/-	Anschluß an Weg im Süden
Lage	+/-	durchschnittlich
Bonität	+	hoch
Standort	+/-	durchschnittlich
Pflegezustand	+/-	ungepflegt
forstw. bedeutende Holzart	+	Stieleiche, Rotbuche, Vogelkirsche
Holzqualität	+/-	durchschnittlich
Wertstufe:	2	

2. Schutzfunktion		Bemerkung
Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz	+	Rückzugsort für Tierarten feuchter Laubwälder
Naturnähe der Waldgesellschaft	+	Baumarten der natürl. Waldgesellschaft vorhanden (SEi, RBu)
struktureiche Wälder	-	nein, einförmiger Jungbestand
seltene Wälder	-	nein
Bedeutung für Biotopvernetzung	+/-	durchschnittlich
Totholz	-	nicht vorhanden
alter Waldstandort	-	nein, ehem. Acker
Bedeutung für Lärm-, Immissions- u. Klimaschutz	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	+/-	durchschnittlich
struktureicher Waldrand	+	Südrand Waldrand aus Sträuchern (Hasel, Pfaffenhütchen)
Wertstufe:	2	

Erholungsfunktion		Bemerkung
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	+/-	durchschnittlich
Bedeutung für das Landschaftsbild	+	höher, Waldfläche in waldarmer Agrarlandschaft (überw. Grünland)
Gestalterischer Wert des Bestandes	+	Laubholzbestand aus mehreren Laubbaumarten und Waldrand
Touristische Erschließung	-	nicht vorhanden, nur Weg im Süden
Betretungsmöglichkeit	-	keine
Wertstufe:	2	
Mittelwert	2,00	

5 ERGEBNIS DER BEWERTUNG

Die Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Wald-Funktionen gemäß Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML v. 01.01.2013 kommt zu folgendem Ergebnis.

Für die beschriebenen Flächen ergibt sich das nachstehende Gesamtergebnis:

• Nutzfunktion:	Wertigkeitsstufe=	2,0
• Schutzfunktion:	Wertigkeitsstufe=	2,0
• Erholungsfunktion:	Wertigkeitsstufe=	2,0
Mittelwert:		2,0

Mögliche Zuschläge werden bei der vorliegenden geplanten Waldumwandlung nicht vergeben, da in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen weder *besondere* Nutz- noch Schutzfunktionen vorzufinden sind.

Von einem Zuschlag in der Kategorie „Zeitraum“ wird abgesehen, da eine unverzügliche und zeitnahe Ersatzaufforstung vorgesehen ist.

6 GESAMTERGEBNIS

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 5. 11. 2016 bildet die errechnete Wertigkeit des Waldes die Grundlage für eine der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Kompensationshöhe:

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0–1,2
2–3	1,3–1,7
> 3	1,8–3,0

Somit beträgt die Kompensationshöhe: Faktor 1,3

Die geplante umzuwandelnde Waldfläche von insgesamt 11.252 m² wird mit dem Faktor 1,3 ausgeglichen und es ergibt sich somit eine Kompensationsgröße von

14.628 m².

Hannover, 22.02.2021

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Im Auftrag



Wolf

7 ANLAGE

7.1 FOTOOPTISCHE DOKUMENTATION



Abbildung 3: **Fläche 1**: Blick von Südost auf den Pappelbestand mit Waldrand am Deich



Abbildung 4: **Fläche 1**: Waldrand im Norden, links Pappel- Eschenbestand, rechts Waldrand



Abbildung 5: Fläche 1: Pappelbestand

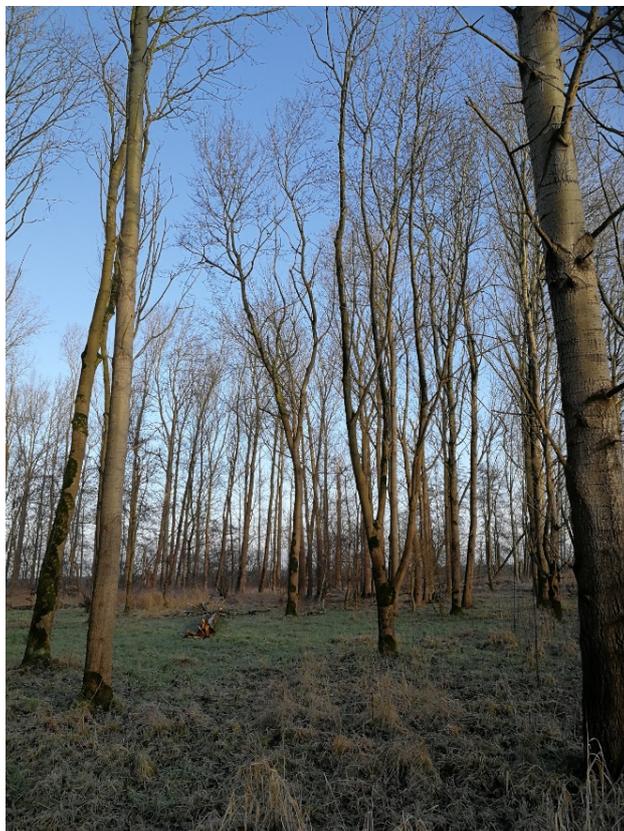
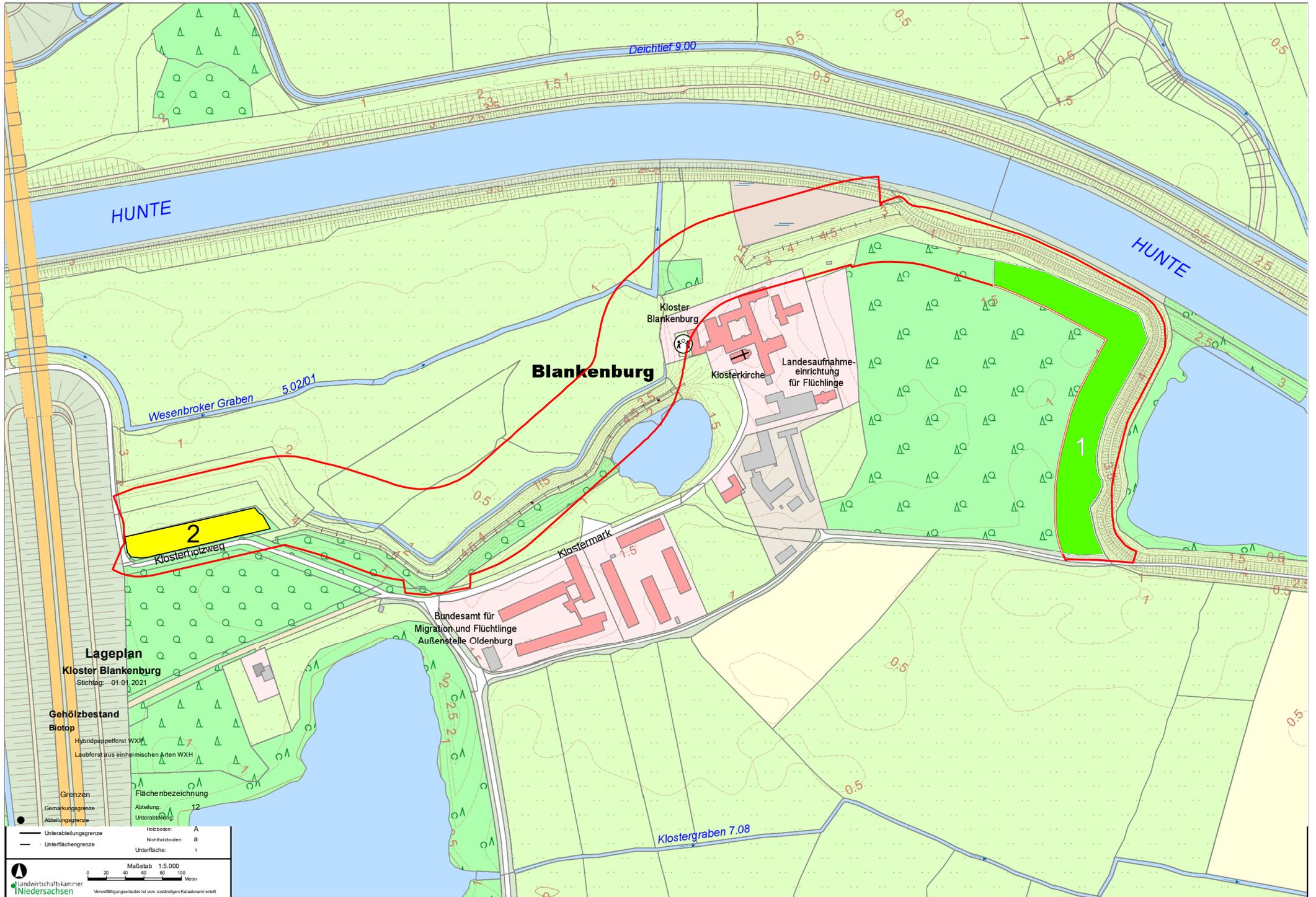


Abbildung 6: Fläche 1: Eschenbestand im Nordosten



Abbildung 7 **Fläche 2**: Stangenholz aus Rotbuche, Stieleiche einzelnen Vogelkirschen

7.2 KARTEN



Lageplan
Kloster Blankenburg
 Sichttag: 01.01.2021

Gehölzbestand
Biotop

- Hybridpappelforst WX7
- Laubforst aus einheimischen Arten WXH

Grenzen
Flächenbezeichnung

- Gemarkungsgrenze
- Abteilungsgrenze
- Unterabteilungsgrenze

—	Unterabteilungsgrenze	Holzboden:	A
—	Unterflächengrenze	Nichtholzboden:	a
—	Unterflächengrenze	Unterfläche:	1

Maßstab 1:5.000
 0 20 40 60 80 100 Meter
 Vervielfältigungsrecht ist vom zuständigen Katasteramt erteilt.



Lageplan
Kloster Blankenburg
 Stichtag: 01.01.2021

- Gehölzbestand**
- Biotop
 - Hybridpappelst. WXP
 - Laubforst aus einheimischen Arten WXH

- Grenzen**
- Gemeindegrenze
 - Abzählungsgrenze

- Flächenbezeichnung**
- Asteilung: 12
 - Unterabteilung

	Unterabteilungsgrenze	Holzboden: A
	Unterflächengrenze	Nichtholzboden: a
	Unterfläche: 1	

Anlagen

Ende